

nahmen gegen den internationalen Terrorismus zu ergreifen« und den diesbezüglichen Übereinkünften möglichst bald beizutreten. Zwölf Übereinkommen und Protokolle sowie zahlreiche Erklärungen seien zu diesem Thema bereits verabschiedet worden.

Wie beim Terrorismus fordert Annan die Mitgliedstaaten auf, insgesamt der Herrschaft des Rechts zu folgen. Mehr als 500 wichtige multilaterale Rechtsinstrumente befänden sich in seiner Obhut; 429 davon seien in Kraft. »Sie decken das gesamte Spektrum menschlicher Interaktionen ab, von den Menschenrechten bis hin zur Nutzung des Weltraums.« Das Römische Statut zur Errichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs zu ratifizieren, legt Annan den Vertretern der Mitgliedstaaten ebenfalls sehr ans Herz. Der Strafgerichtshof könnte, worauf der Generalsekretär aus offensichtlichen Gründen noch nicht hinzuweisen vermochte, eines Tages auch die Instanz sein, die international gesuchte Terroristen zur Verantwortung zieht.

Ebenfalls von – unabsichtlich hoher – aktueller Bedeutung ist Annans Kapitel über die Abrüstungsbemühungen im Rahmen der Vereinten Nationen. Seit Jahren stecken die Verhandlungen auf nahezu allen Ebenen fest. Erst im Sommer wandten sich die Vereinigten Staaten gegen ein Zusatzprotokoll zum B-Waffen-Übereinkommen von 1972. Damals hatte man mangels Übereinstimmung auf jedes Kontrollregime verzichtet. Diesen Mangel versuchten Diplomaten in den vergangenen fünf Jahren zu beheben; bisher mit wenig Erfolg, weil einige maßgebliche Staaten, so die USA, keine Kontrollen auf ihrem Territorium zulassen wollen. Auch der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen ist immer noch nicht in Kraft getreten. Bisher haben ihn nur drei der fünf ursprünglichen Kernwaffenstaaten ratifiziert; China und die USA fehlen ebenso wie die neuen Atomwaffenbesitzer Indien und Pakistan. Auch hier mahnt Annan zur möglichst schnellen Ratifikation durch die entsprechenden Staaten. Obwohl der Kalte Krieg längst vorüber ist, steigen die weltweiten Militärausgaben weiterhin an. »1998 beliefen sie sich auf 762 Milliarden Dollar, und im Jahr 2000 wurden etwa 800 Milliarden Dollar für Massenvernichtungswaffen, konventionelle Waffen, Forschung und Entwicklung sowie für Personalkosten ausgegeben. Die Beträge liegen in Wahrheit wohl noch höher, da für eine Reihe von Ländern keine Angaben vorliegen, darunter auch einige, die derzeit in Konflikte verwickelt sind.« Daß solche Ausgaben nicht nur Gelder binden, die auf sozialem Gebiet eingesetzt werden könnten, sondern auch immer wieder Konflikte anregen, muß der Generalsekretär gar nicht mehr eigens erwähnen – er betrachtet diesen Schluß vermutlich als Selbstverständlichkeit.

Alles in allem ist Annans »Kompaß« eine übersichtlich strukturierte und flüssig lesbare Darlegung; die Wegbeschreibung folgt den Abschnitten der Millenniums-Erklärung. Im Anhang sind die Zielvorgaben noch einmal übersichtlich dargestellt und mit Indikatoren wie dem »Armutslückenverhältnis (Armutsinzidenz x Armutstiefe)« versehen. Überraschungen enthält der Bericht höchstens im Detail, Zahlen, die

noch nicht allgemein bekannt waren, wie etwa die erwähnten zu den Rüstungsausgaben. Insgesamt bietet er aber wenig Neues. Die meisten Zusammenhänge sind einem längst vertraut. Annan geht es offensichtlich darum, die Mitgliedstaaten an ihre Verpflichtungen zu erinnern, sie ihnen immer wieder ins Stammbuch zu schreiben. Deshalb wird es in Zukunft jedes Jahr eine kurze Bilanz geben – und alle fünf Jahre einen umfassenden Sachstandsbericht. □

Wirtschaft und Entwicklung

›Istanbul + 5‹

MANFRED KONUKIEWITZ

Menschliche Siedlungen: Sondertagung der Generalversammlung – Beteiligung der Kommunen – Prozedurale Innovation durch ›themenbezogenen Ausschuß‹ – Recht auf angemessene Unterkunft – Überprüfungsaufgabe unerledigt

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 6/1996 S. 219f. fort.)

Ein globales Aktionsprogramm für eine bessere Wohnungsverorgung sowie für eine nachhaltige Stadt- und Siedlungsentwicklung wurde vor fünf Jahren in Istanbul in Gestalt der ›Habitat-Agenda‹ vereinbart. Im Juni 1996 fand dort die zweite Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen – auch bekannt als ›Habitat II‹ – statt. Die erste Konferenz wurde 20 Jahre zuvor in Vancouver/Kanada abgehalten (vgl. VN 4/1976 S. 123f.); sie war seinerzeit – vor Gründung des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen, des UNCHS (Habitat) als Spezialorgan der UN – vom UNEP vorbereitet worden.

Die Habitat-Agenda von Istanbul machte sich die Generalversammlung mit ihrer Resolution 51/177 am 16. Dezember 1996 zu eigen; somit stellt sie eine politische Berufungsgrundlage dar. Eines der wenigen greifbaren Ergebnisse der Konferenz von Istanbul war die Entscheidung, nach fünf Jahren im UN-Rahmen eine Bilanz des Erreichten zu ziehen. Dies geschah vom 6. bis 8. Juni 2001 in New York auf der *Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Habitat-Agenda*. Diese 25. Sondergeneralversammlung in der Geschichte der Vereinten Nationen verabschiedete die ›Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend‹, mit der die im lokalen, nationalen und globalen Rahmen erreichten Ergebnisse gewürdigt, die Defizite analysiert sowie die Schwerpunkte für die weitere Umsetzung identifiziert werden.

I. Im Plenum dieser Sondergeneralversammlung äußerten sich Vertreter von mehr als 130 Staaten zum jeweiligen Stand der Umsetzung der Habitat-Agenda. Sie griffen zumeist auf ihre Länderberichte zurück und stellten häufig gleichzeitig die künftigen nationalen Schwer-

punkte dar. Die Reden stimmten im eindeutigen Bekenntnis zu den in der Habitat-Agenda enthaltenen gemeinsamen Verpflichtungen und zur weiteren Umsetzung des Aktionsprogramms von 1996 überein. Darüber hinaus standen in den Erklärungen Forderungen nach Ausgleich des Nord-Süd-Gefälles, nach weiterer finanzieller Unterstützung der Entwicklungsländer und nach Berücksichtigung nationaler Besonderheiten sowie der Ruf nach einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung im Vordergrund.

Besonderes Merkmal dieser Sondertagung der Generalversammlung war die starke Beteiligung der Kommunen, die bei den Vereinten Nationen sonst eher am Rande stehen. Generalsekretär Kofi Annan sprach anschließend von der »größten Versammlung der Gemeinden«, die je bei den UN stattgefunden habe. Vor Beginn der Sondergeneralversammlung konnten die Kommunen, repräsentiert durch eine große Zahl von Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, dem Generalsekretär und den Delegationen ihre Erwartungen an die Weltorganisation vortragen. Aus Deutschland nahmen neben anderen die Oberbürgermeisterinnen Bärbel Dieckmann und Rosemarie Wilcken aus Bonn respektive Wismar sowie Oberbürgermeister Rolf Böhme aus Freiburg an diesem ›Tag der Gemeinden‹ sowie an der Tagung selbst teil.

Kern der Aussage der kommunalen Vertreter und ihres Weltverbandes (World Association of Cities and Local Authorities Coordination, WACLAC) war, daß eine Dezentralisierung der öffentlichen Aufgaben sowie eine bürgernahe kommunale Politik und Verwaltung eine entscheidende Voraussetzung für die Lösung der Entwicklungsprobleme (Armut, Kriminalität, fehlende Infrastruktur, ungesunde Lebens- und Umweltbedingungen) insbesondere in den Städten sind. Diese Botschaft war vor allem in der von der Bundesregierung ausgerichteten ›Weltkonferenz über die Zukunft der Städte‹ (Urban 21) im Juli 2000 in Berlin vorgetragen worden.

Eine Neuerung für die Verfahren der Vereinten Nationen stellte die Arbeit des ›themenbezogenen Ausschusses‹ dar. In diesem Gremium wurden von den Delegierten Schwerpunktthemen der Habitat-Agenda aufgegriffen und anhand von 16 praktischen Beispielen erörtert. Die Präsentationen widmeten sich hauptsächlich den beiden Themen ›angemessene Unterkunft für alle‹ und ›nachhaltige menschliche Siedlungen in einer städtisch geprägten Welt‹. Die Vertreter der Entwicklungsländer nutzten ihre Präsentation hauptsächlich dazu, auf den Bedarf an städtischer Infrastruktur und auf Defizite der internationalen Entwicklungspolitik aufmerksam zu machen. Die Beispiele aus den Industrieländern widmeten sich dagegen hauptsächlich dem Umweltschutz in der Stadt- und Siedlungsentwicklung. Diese unterschiedlichen Schwerpunkte spiegeln die Bandbreite der Sorgen wider, denen sich die für die Stadtentwicklung Verantwortlichen in Nord und Süd gegenübersehen. Zu erkennen war, daß sich die globale Agenda im Vergleich zu 1996 deutlich weg von den Umweltfragen der Stadtentwicklung (die in den Industrieländern im Vordergrund stehen) zu den Entwicklungsaufgaben in der Dritten Welt hin bewegt hat. Dies war bereits erkennbar, als die Generalversammlung der Vereinten Natio-

nen im September 2000 in ihrer Millenniums-Erklärung die internationalen Entwicklungsziele beschlossen hatte (Ziffer 19 der Resolution 55/2; Text: VN 5/2000 S. 190ff.). Zu ihnen gehört das Ziel, durch eine Unterstützung der Initiative ›Städte ohne Slums‹ bis 2020 »mindestens 100 Millionen Slumbewohnern« akzeptable Lebens- und Wohnbedingungen zu verschaffen.

II. Ohne förmliche Abstimmung wurde mit Resolution S-25/2 die ›Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend‹ angenommen, in der die zentralen Themen Revue passieren.

Bilanz: Die Deklaration unterstreicht die grundlegende Bedeutung der Urbanisierung für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Sie richtet den Blick auf die Chancen der Urbanisierung, mahnt aber gleichzeitig zu einer Beachtung der Risiken vor dem Hintergrund einer Globalisierung, die ein Netz global agierender Städte hervorbringt, gleichzeitig aber weite Teile der Bevölkerung von einer Teilhabe an den Früchten dieser Vernetzung ausschließt.

Armutbekämpfung: Die Generalversammlung lenkt die Aufmerksamkeit auf die Ausbreitung der Armut in den Städten vor allem der Dritten Welt und das Wachstums der Slums in den Megastädten. Da das Armutskriterium der Vereinten Nationen – ein Einkommen von weniger als einem US-Dollar am Tag definiert die extreme Armut – auf monetäres Einkommen gerichtet ist, werden die spezifischen städtischen Erscheinungen der Armut bisher häufig ausgeblendet. Die rasch wachsenden sogenannten informellen Siedlungen werden zudem von der offiziellen Politik häufig nicht zur Kenntnis genommen.

Recht auf Wohnung: Die Deklaration bestätigt mit den Verpflichtungen der Habitat-Agenda auch das Recht auf Wohnung; genauer muß von einem Recht auf angemessene Unterkunft (adequate shelter) als Teil des Rechtes auf einen angemessenen Lebensstandard gesprochen werden. Praktisch hat dieses Recht jedoch wenig Bedeutung entwickelt, da sich die meisten Regierungen darin einig sind, daß eine Fortentwicklung der juristischen Normen den gravierenden Mangel an Wohnungen nicht beseitigen kann. Gleichwohl ist das Recht bedeutsam als Berufungsgrundlage für den Schutz informeller Siedlungen, deren Bewohner ständig von der Vertreibung bedroht sind. Die Tätigkeit der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in Sachen Recht auf Wohnung wird unterstützt.

Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung: Während die meisten Delegationen weitere Schritte zur Dezentralisierung und zur Stärkung der Gemeinden ankündigten, wurde eine Rolle der UN dabei überwiegend abgelehnt, teilweise sogar energisch bekämpft. Die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten fanden mit ihrem Vorschlag, gemeinsame Grundsätze für die Stärkung der Lokalverwaltung und Partizipation in einem Dialogprozeß zu entwickeln, keine Unterstützung. Vor allem China, Indien und weitere Entwicklungsländer, aber auch die Vereinigten Staaten lehnen die Vereinbarung internationaler Normen als Eingriff in die nationale Souveränität und als Überschreitung des Mandats der UN ab. Energischen Widerstand gab es auch

gegen die Verwendung des Begriffs ›good urban governance‹ (als die sozusagen kommunale Ausprägung von ›guter Regierungsführung‹). In der Erklärung fand schließlich die Einigung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner Niederschlag, nämlich die Bekräftigung eines bereits an das UNCHS erteilten Auftrags, den Dialog mit den Gemeinden über Fragen der kommunalen Selbstverwaltung zu vertiefen.

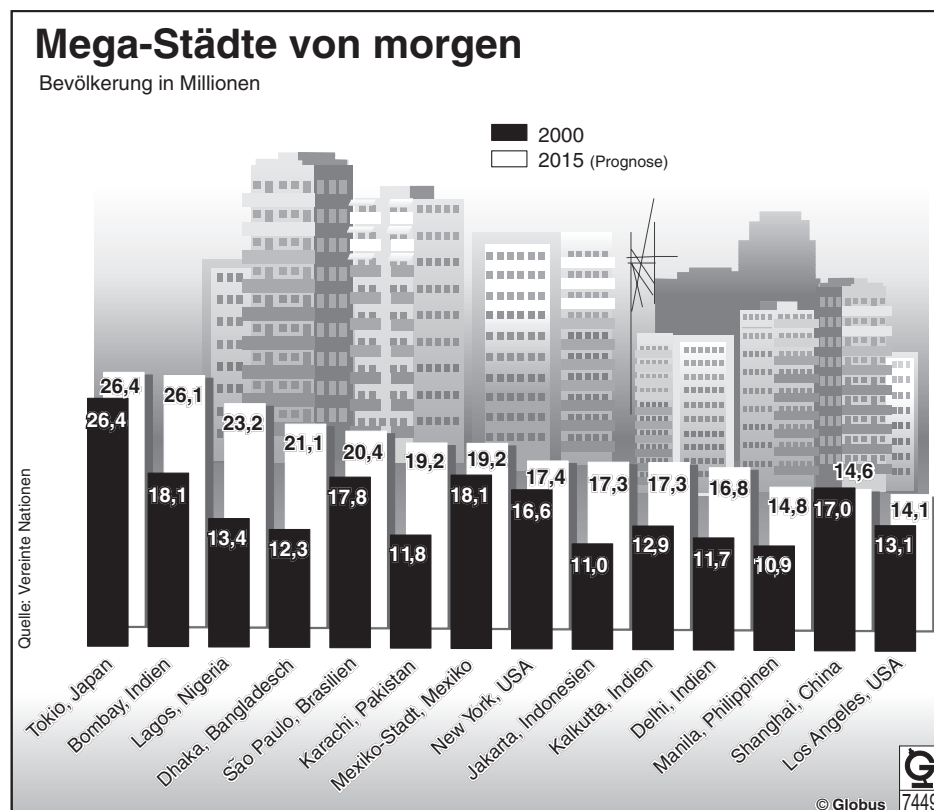
Gleiche Rechte für die Frau: Um die Anerkennung gleicher Rechte von Männern und Frauen beim Eigentum an Grund und Boden sowie bei Erwerb und Vererbung von Immobilien wurde hart gerungen. In weiten Teilen der Welt sind Frauen – faktisch oder durch Rechtsnormen – daran gehindert, Grundeigentümer zu werden. Dies ist gerade bei der Armutsbekämpfung und bei der Legalisierung informeller Siedlungen eine entscheidende Hürde. Die Regierungen der islamischen Länder, insbesondere Indonesien, lehnten eine Festlegung auf gleiche Rechte ab und verwiesen auf ihre Rechtsformen und Traditionen, die einer Gleichbehandlung entgegenstünden. Die Deklaration spricht sich für weitere Reformen aus, die Frauen vollen und gleichen Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen geben.

Verstärkung der Entwicklungshilfe: Von den Entwicklungsländern wurde erneut darauf gedrungen, daß die Geberländer ihre Verpflichtung zur Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels einlösen. Im beschlossenen Text wurde der Wille unterstrichen, dieses Ziel »so rasch wie möglich« zu erreichen. Allen Beteiligten war jedoch

bewußt, daß Fortschritte in dieser Frage, wenn überhaupt, nur auf der UN-Konferenz über Entwicklungsfinanzierung zu erreichen sind, die im März 2002 in Mexiko stattfinden wird. Auch die Verschuldung der Entwicklungsländer spielte eine Rolle. Die Deklaration spricht sich für die Beratung weiterer Maßnahmen aus, die zu einer dauerhaften Lösung des Problems der Auslandsschulden führen. Tatsächlich ist die bestehende Schuldenlast der Regierungen ein zentrales Hindernis für die Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen in vielen Städten des Südens.

III. Die substantiellen Ergebnisse, die in der Erklärung festgelegt sind, wurden von vielen Teilnehmern als unbefriedigend empfunden. In der Tat wurde die eigentliche Aufgabe von ›Istanbul + 5‹, nämlich die Umsetzung der Habitat-Agenda zu bewerten, kaum beachtet. Wahrscheinlich sind fünf Jahre auch eine zu kurze Zeit, um ernsthaft eine Bilanz der Wirkungen und Ergebnisse zu ziehen. Das Überprüfungsverfahren der globalen Aktionsprogramme ist in allen Bereichen unterentwickelt, auch wenn die Aufgabe immer wieder angemahnt wird. So lag der Sondergeneralversammlung zwar ein Bericht des UNCHS zur ›Überprüfung und Bewertung der bei der Umsetzung der Habitat-Agenda erzielten Fortschritte‹ vor (UN Doc. A/S-25/3 v. 6.4.2001 mit Add.1 v. 3.5.2001), der aber keine an Vergleichsmaßstäben (benchmarks) orientierte Wirkungsanalyse enthielt. Für die Delegationen ist es zudem attraktiver, eine

Im Jahre 2030 werden mehr als drei Fünftel der Weltbevölkerung in Städten leben. So eine Schätzung des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen, des UNCHS (Habitat). Der Großteil der neuen Stadtbewohner wird in den Entwicklungsländern zu finden sein; dort wohnt heute schon eine Milliarde Städter unter oft bedrohlichen und gesundheitsgefährdenden Bedingungen. Mit der zunehmenden Urbanisierung und ihren Begleiterscheinungen befaßte sich die 25. Sondertagung der Generalversammlung im Juni 2001 am Sitz der Vereinten Nationen.



Gelegenheit wie die Sondergeneralversammlung zur Werbung für politische Anliegen ihrer Regierungen zu nutzen, als Bilanzen vergangener Regierungen zu bewerten.

Im Hinblick auf eine Verbesserung der UN-Prozesse jedoch war die Tagung eindeutig ein Erfolg. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft war intensiver und sichtbarer als sonst. Besonders der ›themenbezogene Ausschuß‹ bot Gelegenheit für einen sachorientierten Austausch zwischen Regierungen, Gemeinden, Privatwirtschaft und Bürgergruppen. Aber auch im Plenum der Generalversammlung kamen Vertreter der Gemeinden und der Zivilgesellschaft häufiger zu Wort als es die Mehrheit der Delegationen üblicherweise zuläßt.

Dieser Fortschritt mußte allerdings erkämpft werden. Im Vorfeld hatte es harte Auseinandersetzungen um die Rolle von nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) gegeben, die im Vorbereitungsausschuß zu einem – von den Vereinigten Staaten und China erzwungenen – teilweisen Ausschluß der NGOs von den informellen Beratungen führten. Daß gleichwohl viele NGOs am Ende mit ihren Möglichkeiten der Beteiligung nicht zufrieden waren, ist wohl eher auf deren Mangel an Erfahrung mit den Gepflogenheiten insbesondere der Generalversammlung zurückzuführen.

IV. Die neunziger Jahre waren politisch stark durch die Weltkonferenzen der Vereinten Nationen und die ihnen zuteil gewordene öffentliche Aufmerksamkeit geprägt. Das Potential an politischer Kreativität, das durch diese Konferenzen mobilisiert wurde, scheint nun jedoch erschöpft. ›Istanbul + 5‹ hat nicht zu einer Konkretisierung von gemeinsamen Beschlüssen und Verpflichtungen geführt, sondern sich weitgehend darauf beschränkt, frühere Beschlüsse wortwörtlich zu zitieren und zu bestätigen. Darin unterscheidet es sich nicht von den anderen ›plus fives‹, also den Nachfolgetagungen, die schon zuvor mit anderen Themen befaßt waren. Aus Sicht der europäischen Delegationen bestand die Herausforderung eher darin, ein ›Istanbul minus 5‹ zu verhindern. Sie mußten erneut die enttäuschende Erfahrung machen, daß einige Regierungen in der Lage sind, breite Unterstützung zu mobilisieren, wenn es um die Abwehr von mehr Offenheit, Demokratie und Partizipation geht.

Die politische Auseinandersetzung um die Palästinafrage, die den letzten Konferenztag prägte, trug ihren Teil dazu bei, die Aufmerksamkeit von dem eigentlichen Konferenzziel abzuziehen. Bei vielen Delegationen war ein Unbehagen darüber zu spüren, wie die Konferenz auf diese Weise ›politisiert‹ wurde, ohne daß irgend jemand die Erwartung hatte, durch einen Beschluß zu einer Lösung des aktuellen Konflikts beitragen zu können.

Während sich ansonsten das zentrale Verhandlungsgeschehen, nämlich das Gerangel um die Deklaration, eher im Verborgenen abspielte, nutzten Vertreter der Zivilgesellschaft die drei Tage in New York, um auf globaler Ebene für die Anliegen der lokalen Selbstverwaltung und für mehr Bürgernähe zu werben. Notwendig war dies, denn zu Hause schränken viele der auf der Sondergeneralversammlung vertretenen Regierungen die Gemeinden eher ein. □

Teufelskreis von Aids und Armut

ANGELA GROSSMANN

Aids-Pandemie: Sondertagung der Generalversammlung – Sofortmaßnahmen bis 2003 umzusetzen – Prävention im Vordergrund – Pflege und Betreuung Erkrankter – Desiderat Forschung – Schuldenerlaß im Tausch gegen Aids-Bekämpfung – Appell auch an private Geber

(Vgl. auch Peter Piot, Keine Entwarnung. Vor der Sondertagung der UN-Generalversammlung über HIV/Aids, VN 2/2001 S. 49ff.)

Die Hoffnungen des Exekutivdirektors des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/Aids (UNAIDS), Peter Piot, haben sich erfüllt: auf ihrer *Sondertagung über HIV/Aids* beschloß die Generalversammlung eine Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids unter dem Motto »Globale Krise – Globale Antwort«. Darin erklären sich die UN-Mitgliedstaaten zu einer ganzen Reihe konkreter Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung bereit, und sie bekräftigen die Zielsetzungen früherer Konferenzen und Erklärungen zu diesem Thema. Im Zentrum steht hier das auf dem Millenniums-Gipfel der Vereinten Nationen im September 2000 vereinbarte übergeordnete Ziel, bis 2015 die Zunahme an HIV/Aids-Fällen zu stoppen und die Seuche allmählich zum Rückzug zu zwingen. Ein Vorschlag von UN-Generalsekretär Kofi Annan fand auf der vom 25. bis 27. Juni 2001 abgehaltenen 26. Sondertagung der Generalversammlung ebenfalls Unterstützung und wurde in die Erklärung aufgenommen: die Einrichtung eines globalen HIV/Aids- und Gesundheitsfonds.

Einigung auf Verpflichtungserklärung

Am letzten Tag dieser Sondergeneralversammlung sprach Annan vor der Presse von einem »wahrhaft historischen Ereignis«. Er war erfreut über die starke Beteiligung, da dies deutlich mache, daß die Welt endlich den Ernst der Lage und das Ausmaß der HIV/Aids-Krise erkannt habe. Die verabschiedete Erklärung stellt seiner Meinung nach einen eindeutigen strategischen Rahmen mit klaren Zielen und Zeitvorgaben für den weltweiten Kampf gegen die Pandemie dar. Insbesondere die starke Einbindung von AIDS-Aktivistinnen, nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) und dem Privatsektor, großenteils im Rahmen der Regierungsdelegationen, mache die Einzigartigkeit dieser Sondertagung der Generalversammlung aus.

Freilich war die NGO-Beteiligung nicht gänzlich unumstritten gewesen; eine auch vom Verfahren her bemerkenswerte Kontroverse gab es um die Beteiligung einer Homosexuellen-Organisation an einem der im Rahmen der Sondertagung abgehaltenen Rundtischgespräche. Die in den Vereinigten Staaten ansässige ›International Gay and Lesbian Human Rights Commission‹ wurde nach dem Protest von elf Staaten zunächst von der Teilnehmerliste gestrichen, aber nach Einschaltung des Rechtsberaters der Vereinten Nationen, fast dreistündiger Debatte und förmlicher Abstimmung wieder darauf gesetzt. Der Widerstand war von einigen Mitgliedstaaten

ten der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) ausgegangen; in den Verhandlungen um die Schlußerklärung nahmen sie Anstoß an einer Reihe von Formulierungen des Entwurfs, so an der dort erfolgten Benennung bestimmter besonders gefährdeter Gruppen wie der »Männer, die Geschlechtsverkehr mit Männern haben« oder der Prostituierten und ihrer Kunden. Auch eine Bezugnahme auf die 1996 in Genf im UN-Rahmen erarbeiteten ›Richtlinien zu HIV/Aids und Menschenrechten‹ scheiterte an den Opposition der OIC-Länder.

Die Hervorhebung der Rolle der Frauen im Kampf gegen HIV/Aids indes zählt zu den herausragenden Ergebnissen der Tagung. Der Generalsekretär stellte vor der Presse besonders heraus, daß dieser Kampf nur Aussichten auf Erfolg hat, wenn Frauen, vor allem in den am stärksten in Mitleidenschaft gezogenen Ländern, mehr Rechte und Macht erhalten, da sie und ihre Kinder in immer höherem Maße gefährdet sind und auf Grund ihres niedrigen Status in vielen Ländern oftmals der Epidemie hilflos ausgeliefert bleiben. Auch hierzu sind in der Erklärung konkrete Forderungen enthalten.

Im Vorspann der Verpflichtungserklärung, die mit Resolution S-26/2 ohne förmliche Abstimmung verabschiedet wurde, werden noch einmal die wichtigsten Rahmenbedingungen genannt, die den Hintergrund für die konkret zu ergreifenden Maßnahmen bilden: Ende 2000 gab es weltweit 36,1 Millionen Menschen mit HIV/Aids; davon lebten neun Zehntel in den Entwicklungsländern und drei Viertel im Afrika südlich der Sahara. Schon allein anhand dieser Zahlen wird deutlich, daß HIV/Aids ein entscheidendes Hindernis für die Verwirklichung der unter anderem auf dem Millenniums-Gipfel der Vereinten Nationen beschlossenen Entwicklungsziele darstellt. Die Generalversammlung nimmt in diesem Zusammenhang Bezug auf den Teufelskreis, der dadurch entsteht, »daß Armut, Unterentwicklung und Analphabetentum zu den Hauptfaktoren gehören, die zur Ausbreitung von HIV/Aids beitragen, und ... daß HIV/Aids die Armut noch verschärft und in vielen Ländern die Entwicklung mittlerweile rückgängig macht oder behindert«. Mehrere Länder, so zum Beispiel Jemen, Katar, Madagaskar und Malawi, hatten in der Debatte um die Erklärung darauf hingewiesen, daß Verschuldung und Schuldendienstprobleme die Mobilisierung von Finanzmitteln im Kampf gegen die Pandemie erheblich einschränken. Auch diese Problematik wird in der Verpflichtungserklärung aufgegriffen.

Konkrete Maßnahmen

In der Erklärung verpflichten sich die UN-Mitgliedstaaten zu einer Reihe von konkreten Maßnahmen auf verschiedenen Gebieten.

Führerschaft: Hiermit ist gemeint, daß die Regierungen eine führende Rolle im Kampf gegen HIV/Aids übernehmen sollen. Auf nationaler Ebene sollen bis 2003 multisektorale einzelstaatliche Strategien und Finanzierungspläne zur Bekämpfung der Epidemie ausgearbeitet und durchgeführt werden. Diese sollen inhaltlich mit der Entwicklungsplanung und Armutsbekämpfung abgestimmt werden. Regional wird die intensive Unterstützung übergreifender In-